

# GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

# Amtsblatt

---

Nr. 14 vom 31.05.2024

**1./ Bekanntmachung der Stadt Haan**

**hier:** Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024

---

**2./ Bekanntmachung der Stadt Haan**

**hier:** Verlust eines Diensausweises und Ungültigkeitserklärung

---



1./

## **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 vom 23.05.2024**

Aufgrund des § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528) in ihren jeweils geltenden Fassungen wird von der Stadt Haan als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 09.04.2024 für das Gebiet der Stadt Haan verordnet:

### **§ 1**

Verkaufsstellen innerhalb der Umgrenzung „Schillerstraße - Kaiserstraße - Mittelstraße - Dieker Straße“ dürfen am Sonntag, den 30.06.2024, anlässlich „Haan à la carte“ jeweils zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr offengehalten werden.

### **§ 2**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und/oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 23.05.2024

Die Bürgermeisterin



Dr. Bettina Warnecke

Stadt Haan  
10-1 Haupt- und Organisationsabteilung

24.05.2024

**Verlust eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis **Nr. 0506**, ausgestellt für den städtischen Angestellten Josip Spicek am 01.01.2020, von der Bürgermeisterin der Stadt Haan, ist in Verlust geraten.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.



Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin